

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am
05.01.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14 943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch

Herr Felix Thier

Frau Silvana Gericke

Herr Christian Grüneberg

Herr Falk Kubitz

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Thomas Czesky

Vertretung für Herrn Peter Dunkel

Vertretung für Herrn Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke

Frau Silvia Fuchs

Herr Wilfried Krieg

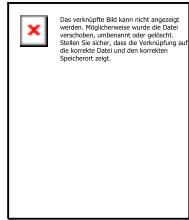
Verwaltung

Frau Dr. Silke Neuling

Herr Dr. Manfred Fechner

Herr Berndt Schütze

Frau Katja Woeller



Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lutz Möbus
Herr Peter Dunkel
Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Herr Andreas Jädicke

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktueller Stand zur Wolfsmanagementplanung (Herr Kluge, MLUL / Frau Vogel)
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Haushaltssatzung 2017 5-3006/16-I/1
- 5.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 5-3007/16-I/1
- 5.3 Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming - BaumSchVO TF) vom 10. Dezember 2013 (Beschluss-Nr.: 4-1585/13-III/1) 5-3014/16-III/1
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 16. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2016

Unter TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

- Informationen zur Vorbereitung der Internationalen Grünen Woche (IGW) und Kreiserntefest

ist der letzte Satz zu ergänzen: Im nächsten Jahr steht dann wieder der Kreiswettbewerb an. Weitere Einwendungen liegen nicht vor. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Aktueller Stand zur Wolfsmanagementplanung (Herr Kluge, MLUL / Frau Vogel)

Herr Eichelbaum: Es gab in der Region mehrere Wolfsangriffe, die für Verunsicherung in der Bevölkerung sorgen. Es besteht der Eindruck, dass der Wolf die Scheu vor Menschennähe verloren hat. Landwirtschaftliche Schäden sind bereits entstanden. Der Brandenburger Landesjagdverband fordert die Herabstufung der Schutzwürdigkeit des Wolfes. Es ist ein Beschluss des Kreisjagdbeirates vom 12.09.2016 vorhanden. Darin wird die Jagdbehörde zum Handeln aufgefordert. Herr Eichelbaum ist der Auffassung, dass die Tierhalter mit diesem Problem nicht allein gelassen werden dürfen. Es gab bereits Diskussionsbedarf im 3. Brandenburger Wolfsplenium in Potsdam. Die Diskussion bezog sich auch auf die Lockerung des Schutzstatus. Deshalb hat der Ausschuss heute 2 Mitarbeiter aus dem zuständigen Landesministerium eingeladen.

Frau Vogel: Im Land Brandenburg erfolgt das Wolfs-Monitoring zur Überwachung des Erhaltungszustandes der Wolfspopulation gem. Art. 11 und die Erfüllung der Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission nach Art. 17 der FFH-Richtlinie. Jährlich werden die Populationsgrößen sowie die Verbreitungsgebiete ermittelt. Gut ausgebildete ehrenamtliche Wolfsbeauftragte geben vor Ort Hinweise und gehen Nachweisen vom Wolf nach. Pro Landkreis sind 2 – 3 ehrenamtliche Wolfsbeauftragte aktiv. Bestätigt sich die Rudelbildung bzw. die territoriale Besetzung der Wölfe, wird ein aktives Monitoring betrieben. Dann beginnt die Nachweissuche systematisch. Die kontinuierliche Erfassung und Beobachtung der Entwicklung erfolgt hauptsächlich mittels automatischer Bildkameras. Diese bringen zuverlässige Nachweisdaten. Sämtliche Materialproben werden genetisch aufgearbeitet.

Das Monitoring erfolgt im Wolfsjahr von Mai bis Ende April. Somit liegt das zuletzt ausgewertete Wolfsjahr von 2015/16 vor. In Brandenburg vorhanden sind: 16 Rudel mit mind. 52 Welpen; 6 Einzeltiere bzw. Paare, die territorial vor Ort waren; 2 nicht genau definierte Vorkommen und 5 Suchräume mit eventuellen Vorkommen. 12 weitere Rudelterritorien greifen auf angrenzende Bundesländer über. Derzeit sind 22 Rudel nachgewiesen mit mindestens 50 Welpen, 2 territoriale Einzeltiere bzw. Paare und 2 weitere Vorkommen mit unklarem Status. Die Anzahl der Wolfsterritorien hat sich auf 26 erhöht. Es gibt 3 zusätzliche Suchräume. Aktuelle Daten sind auf der Internetseite des Landesumweltamtes zu finden: www.lfu.brandenburg.de/info/wolf.

Die Territorien sind in unserer Region ca. 200 km² bis 350 km² groß. Südbrandenburg ist inzwischen gut besiedelt. Ein Rudel besteht aus 8 bis 10 Tiere.

Das LfU erstrebt ein koordiniertes genetisches Monitoring, um Herkunft der Wölfe sowie die individuelle Unterscheidung und Nachweis der Reproduktion zu ermitteln.

Herr Kluge: Im Wolfsplenium am 14. Dezember gab es Gespräche über die Wolfsentwicklung. Im Ergebnis kam die Ankündigung der Evaluierung und Überarbeitung des bestehenden Wolfsmanagementplanes in diesem Jahr. Alle Beteiligten sind aufgerufen bis Ende Januar eine Stellungnahme abzugeben. Der daraus aufbauende Entwurf steht dann zur Diskussion. Einige notwendige Maßnahmen sind zum Teil schon umgesetzt, so z.B. 2 zusätzliche Stellen im Ministerium. Deren Aufgabengebiet liegt vorrangig in der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Tierhalterberatung. Aufgestockt wurden auch Landesmittel für die Präventionsmaßnahmen von 150 Tsd. € auf 200 Tsd. €. Das Antragsverfahren geht wieder in die Hoheit der Landesbehörden LfU und LELF. Es werden ausschließlich Landesmittel dafür verwendet sowie an den Vertragsnaturschutz angebunden. Zusätzlich ist bei Bedarf eine ganzjährige Antragsstellung möglich. Aufgestockt werden auch die Mittel für den Schadensausgleich von 10 Tsd. € auf

60 Tsd. €. Weiterhin geplant ist eine Wolfsverordnung.

Ab 2018 soll es ein Wolfsinformationszentrum geben. Dazu ist der Fördermittelbescheid überreicht worden. Voraussichtlich beginnen die Baumaßnahmen im Januar 2018.

2019 sollen dann sämtliche Maßnahmen unter Berücksichtigung der Notwendigkeit evaluiert werden.

Zusätzlich zum Plenum gibt es verschiedene Arbeitsgemeinschaften mit Jägern und Tierhaltern. In der AG Herdenschutz gab es eine Änderung der Mindeststandards. Rinderhalter brauchen demnach keine zusätzlichen Vorkehrungen zum Schutz vor Wölfen treffen (wolfssichere Zäune). Grund ist das geringe Risiko einer Gefahr für Rinder. Ein Schadensausgleich wird dennoch gewährt. Bei einer Häufung von Vorfällen wird das Landesamt auf die Tierhalter zugehen um gemeinsam lösbare Maßnahmen zu finden. Diese Maßnahmen sind dann auch förderfähig. Das gleiche gilt auch für Pferdehalter.

Herr Thier bittet um Informationen über Tierbestandsdichte, Nahrungsbedarf und Schutzstatus. Wie viele Verdachtsfälle bestätigen sich als Wolfsriss?

Frau Vogel: Eine Wolfsfamilie ist eine stabile Einheit und beansprucht ein Territorium für sich allein. Das große Territorium wird für die Nahrungssuche benötigt. Wölfe können sehr schnell weite Ortswechsel vornehmen. Geschlechtsreife Tiere verlassen das Rudel und suchen sich ein eigenes Territorium. Vom Nachwuchs überleben 50% der Welpen und rund 50% der Jungwölfe nicht.

Nahrungsanalysen (Losung, Magen-Darm-Inhalt) zeigten Schalenwild als Hauptbeute an. Je nach Wildvorkommen teilt sich die Beute in Rehwild, Rotwild und Schwarzwild (Frischlinge, Überläufer) auf. Seltener gerissen werden Hasen, Nagetiere usw. Der Prozentsatz bei den Nutztieren liegt unter 1 %. In anderen Ländern sind die Beutetiere anders aufgestellt. Dies hängt von der Dichte und Struktur der Wildbestände ab.

Seit rund 3 Jahren gilt in Brandenburg eine zentrale Hotline Nummer bei Schadensfall für Tierhalter. Vom Landesumweltamt beauftragte Gutachter führen vor Ort Untersuchungen durch. Vom Ministerium gibt es Empfehlungen an die Tierhalter zu Mindeststandards zur Sicherung der Tiere. Rund 1/3 der Proben lassen sich nicht zuordnen. Ein Großteil der gemeldeten Schadensfälle wird vom Wolf verursacht bzw. ist der Wolf nicht auszuschließen.

Herr Kluge zum Schutzstatus: Gemäß der FFH-Richtlinie 92/43/EWG ist der Wolf eine in weiten Teilen Europas streng zu schützende Art. In Deutschland ist die Richtlinie umgesetzt durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Demnach ist es verboten, den Wolf absichtlich zu töten. Aber es werden keine aktiven Maßnahmen (Schutzgebiete o.ä.) ausgewiesen.

Herr Czesky: Wie hoch ist die Schadenssumme in 2015 und 2016? Wo wird das Info-Center gebaut? Wie ist die Entwicklung im Wildbestand?

Frau Vogel: Die Schadenssumme ist auf der Internetseite des LfU immer aktuell eingestellt.

Herr Kluge: im letzten Jahr belief sich die Summe um die 10 Tsd. € und in diesem Jahr um die 45 Tsd. €.

Herr Dornbusch: Wie wird der gute Erhaltungszustand einer Art beim Wolf definiert?

Es sind Laufspuren vom Wolf an den Weidezäunen erkennbar. Wie ist die Regelung speziell für die Rinderhalter? Die Akzeptanz zum Wolf ist gegeben aber entstandener Schaden sollte

reguliert werden. Die Standards der Schutzmaßnahmen müssen fixiert sowie im bezahlbaren Bereich der Nutztierhalter liegen. Seiner Meinung nach wird der Wolf eine ähnliche Tendenz in der Entwicklung durchlaufen, wie andere streng geschützte Arten (Biber, Kormoran ...). Es sollte im Vorfeld geklärt werden, ab welcher Populationsdichte Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Herr Kluge: Der günstige Erhaltungszustand einer isolierten Wolfspopulation ist mit etwa 1000 adulten Individuen erreicht. Ist eine Population mit anderen Populationen so vernetzt, dass die Zuwanderer eine genetische und demographische Wirkung haben, so kann ein Bestand von mehr als 250 erwachsenen Tieren ausreichen, um den Bestand als „nicht gefährdet“ einzustufen. Der strenge Schutz des Wolfes gilt in Deutschland unabhängig vom Erhaltungszustand der Art. Änderungen nach Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes können nicht herbeigeführt werden.

Je mehr Nahrung zur Verfügung steht, desto kleiner sind die Territorien. In Mitteleuropa ist viel Wild vorhanden. Daher sind die Territorien, international verglichen, recht klein.

Die Mindeststandards sind mit den Tierhaltern abgesprochen. Im Bereich der Rinderhaltung hat man sich erstmal auf keine zusätzlichen Maßnahmen geeinigt, da das Risiko durch die erhöhte Wehrhaftigkeit geringer einzustufen ist. Erforderliche Maßnahmen sind förderfähig.

Das Wolfsinformationszentrum ist im Wildpark Schorfheide in Groß Schönebeck geplant.

Herr Jansen: Wie viel Wolf verträgt die Region und wie viel Wolf akzeptieren die Einwohner im ländlichen Raum? In wie viele Suchräume ist das Land Brandenburg eingeteilt? Wird die Verträglichkeit auf politischer Ebene entschieden, dann müssen die Verantwortlichen sich mit den Landwirten und den Jagdgenossenschaften zusammensetzen.

Frau Fuchs: Der Kreisbauernverband ist mit Rinder- sowie Schafhaltern an der AG Herdenschutz beteiligt. Weshalb wurde ein wolfsfreier Ort für das Wolfsinformationszentrum gewählt?

Herr Kluge: Für das Wolfsinformationszentrum ist nur ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen abgegeben worden. Weitere Details liegen ihm nicht vor.

Momentan befinden wir uns in einer exponentiellen Wachstumsphase, die aber später wieder abflacht. Dort wo Wölfe bereits ihr Territorium haben, können sich nicht mehr ansiedeln. Geschlechtsreife Tiere besiedeln dann neue Territorien. So erfolgt die Ausbreitung.

Derzeit kann keine Obergrenze zur Wolfspopulation festgelegt werden. Das ist rechtlich nicht zulässig. Rechtlich ist der Wolf streng geschützt. Es gibt Ausnahmeregelungen nach der FFH-Richtlinie, die auch im BNatSchG umgesetzt sind. So besteht die Möglichkeit bei Problemfällen zu reagieren.

Herr Jansen: Gerade in Nuthe Urstromtal gab es in letzter Zeit vermehrt Übergriffe. Kann man anhand der DNA-Proben erkennen, ob ein Rudel bzw. Einzeltiere beteiligt waren? Werden die Daten veröffentlicht? Herr Jansen verweist auf die Möglichkeit der Problemrudelbildung.

Frau Vogel: DNA-Proben sind vor Ort entnommen und zum Großteil eingeschickt worden. Eine DNA -Analyse dauert mehrere Wochen. Die bereits vorhandenen Ergebnisse bestätigen nur die Tierart Wolf. Eine Individualisierung liegt allerdings noch nicht vor. Alle bereits analysierten Wölfe befinden sich nummeriert in einer Datenbank.

Herr Eichelbaum: Der Wildpark Johannismühle hat ebenfalls einen Antrag für das Wolfsinformationszentrum gestellt. Seiner Ansicht nach, wäre es besser gewesen, hier das Wolfsberatungszentrum anzusiedeln.

Herr Dr. Fechner: In Ortsrandlagen sind auch Kleintierhalter betroffen. Wie soll man sich verhalten? Was gibt es zur Vergrämung zu sagen?

Herr Kluge: Vergrämungsmaßnahmen sind derzeit noch kein Thema. Für den 1. Managementplan-Entwurf sind solche Hinweise wünschenswert. Es ist nicht verboten einen Wolf zu vergrämen (durch laute Signale, Steine werfen usw.). Meistens handelt es sich um junge neugierige Wölfe.

Auch bei Hobbytierhaltern werden Schäden erstattet. Seit letztem Jahr ist es auch möglich Präventionsmaßnahmen bei Hobbytierhalter zu fördern. Mindestgröße liegt dabei bei 20 Tieren.

Frau Vogel: Viele Hobbytierhalter sind nicht bei der Tierseuchenkasse angemeldet. Was dann zu einem Problem bei der Entschädigung führt. Über Öffentlichkeitsarbeit müssen alle Tierhalter animiert werden, ihre Tiere anzumelden. Wichtig ist auch die Sensibilisierung zur Wolfsproblematik.

Frau Gericke: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass auch Haustiere (z.B. Hunde) oder sogar Personen angegriffen werden?

Herr Kubitz: sieht die Wolfsproblematik noch nicht so brenzlich. Er begrüßt die Aufstockung der Mittel für Aufklärung sowie die Planung des Wolfsinformationszentrums.

Herr Eichelbaum: Verfolgt man die Übergriffe sowie die diesbezüglichen Diskussionen, ist das Problem Wolf als brenzlich einzustufen.

Herr Grüneberg: Was genau versteht man unter ausreichenden Schutz? Kann jeder Kleintierhalter Maßnahmen beantragen und in welchem Umfang? Wie werden bestimmte Wildpopulationen, wie z.B. das Muffelwild, bewertet? Ist eine Größenordnung hinsichtlich der Aufwandskosten sowie Behördenaufwand bekannt?

Herr Kluge: Es gibt keine Übersicht zum Aufwand. Derzeit sind 2 zusätzliche Stellen im Ministerium für den Wolf eingerichtet. Für diese besondere Tierart ist der Aufwand berechtigt.

Landesweit gibt es kein Rückgang der Wildbestände bzw. der Strecken. Das Muffelwild ist keine heimische Tierart. Es besitzt ein Fluchtverhalten für eine felsige Umgebung, die hier nicht vorhanden ist. Daher wird die Muffelwildpopulation mit Anwesenheit des Wolfes verschwinden.

Frau Vogel: Empfohlen wird die Leinenführung des Hundes im Wald. Bisher ist nur ein Überfall auf einen Hund bekannt. Zu Konflikten kann es bei Jagd- bzw. Hütehunden kommen, da diese selbst einen Wolf bzw. eine Wolfsspur verfolgen würden.

Herr Kluge: Im Jahre 2000 – 2002 gab es Untersuchungen zum aggressiven Verhalten gegenüber dem Menschen. Im Ergebnis standen 4 oder 5 Fälle, wo Menschen nach dem 2. Weltkrieg in Europa außerhalb Russlands vom Wolf getötet wurden. Alle Fälle ereigneten sich in Spanien sowie im Umkreis größerer Geflügelfarmen. Weitere Fälle sind bis heute nicht bekannt.

Frau Woeller: Der Wildbestand hat sich in letzter Zeit sehr wohl verändert. Das Muffelwild geht stark zurück bzw. verschwindet. Weitere Strecken stagnieren. Die Daten beziehen sich nicht nur auf kleine Jagdpachteinheiten sondern auf größere Flächen der Hegegemeinschaften. Die Entwicklung zeigt, dass die Bejagung schwieriger wird. Die Jäger melden Verhaltensänderungen beim Wild.

Herr Kluge: Die ihm zugänglichen Zahlen sind von der Oberen Jagdbehörde zur Verfügung gestellt worden. Die Daten beziehen sich auf das Land Brandenburg und zeigen derzeit beim Schalenwild Rekordhöhe. Ziel des Landes ist, eher den Wildbestand zu senken.

Frau Woeller übergibt Herrn Kluge die Statistikenunterlagen vom Jagdjahr 2015/2016 für den LK Teltow-Fläming.

Herr Krieg: Auf den Truppenübungsplätzen ist besonders gut zu erkennen, dass die Jungtiere fehlen, hauptsächlich beim Rotwild, Rehwild sowie beim Damwild. Es sind kaum noch Kälber an den Strecken beteiligt. Es gab Beobachtungen von Bachen mit nur 2 bis 3 Frischlingen. Das gute Maß am Wolfsbestand ist bereits überschritten. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Nahrungssuche sich mehr auf die Nutztiere verlagert. Damit haben die Landwirte wieder das Nachsehen.

Herr Jansen: In anderen EU-Staaten wird die Problematik anders gehandelt.

Bezugnehmend auf Kosten und Aufwand für den Bereich Wolf weist Herr Jansen darauf hin, dass es möglich sein muss einen Plan- und Ist-Zustand zusammen zu stellen.

Er ist der Meinung, der Wolf gehört in das Jagdrecht. Die Jagdzeiten wären dann noch auszudiskutieren. Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, sind bisher von den Jägern noch nicht ausgerottet worden. Seiner Ansicht nach werden sich die Übergriffe auf Nutztiere vermehren, da sie schneller und effizienter zu bejagen sind.

Herr Grüneberg: Sind die Jäger in der Lage die, wie bereits erwähnt, gestiegene Wildbestände zu reduzieren?

Können Hobbytierhalter Mittel für die Einrichtung von Schutzmaßnahmen beantragen? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

Herr Kluge: Jeder Hobbytierhalter kann einen Antrag stellen. Die Mindestgröße liegt bei 20 Tieren. Haltern mit weniger Tieren sollten in der Lage sein, ihre Tiere auch so ausreichend zu schützen (z.B. einfacher Stall für die Unterbringung in der Nacht). Hier verweist er auf die Mitverantwortungspflicht (TierSchNutzTV).

Frau Vogel: Das Landesumweltamt empfiehlt mit Strom (z.B. Elektronetze) zu sichern. Bei einem Tierbestand unter 20 ist ein solcher Aufwand noch nicht sehr groß. Gebietsbegrenzungen sind keine vorgegeben. Vorab sollte der Tierhalter sich mit den zuständigen Sachbearbeiter (vom Ministerium bzw. Landesumweltamt) in Verbindung setzen. Mit den Beratern können dann optimale bzw. ausreichend notwendige Maßnahmen vor Ort besprochen werden. Mit dieser Vorgehensweise ist auch eine schnelle Bearbeitung des Antrages bis hin zur Bescheidung möglich. Es wird bis zu einer Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Einschränkungen gibt es hinsichtlich der Nutztierarten. Förderung gilt für Schafe, Ziegen und Gatterwild. Rinder und Pferde sind nur dann förderfähig, wenn es in der Region zu vermehrten Übergriffen gekommen ist.

Aktuelle Informationen sind dem Internet zu entnehmen unter: MLUL / Lfu / Naturschutz und Landschaftspflege / Arten- und Biotopschutz / Wölfe im Land Brandenburg.

Herr Eichelbaum: Mit Blick auf die Überarbeitung des Managementplanes für den Wolf in Brandenburg sollte der Ausschuss den Reformbedarf im Land mit einer Beschlussempfehlung unterstützen.

Der Ausschuss empfiehlt der Landesregierung folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Den wachsenden Bestand der Wolfspopulation stärker zu kontrollieren und im Bedarfsfall die Weichen für eine künftige Regulation der Population zu stellen.
2. Die Nutztierhalter schneller, unbürokratischer und finanziell besser bei der durch den Wolf verursachte Schäden zu unterstützen.
3. Eine bundesweite einheitliche Harmonisierung von Schutzmaßnahmen für Nutztierhalter zu erzielen.
4. Zu prüfen, ob der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen und einer ganzjährigen Schonzeit unterstellt werden kann.
5. Die Öffentlichkeit intensiver als bisher über den Umgang mit dem Wolf zu informieren.

Herr Kubitz: Laut Geschäftsordnung muss ein Beschluss vorab auf die Tagesordnung genommen werden.

Herr Eichelbaum: Zum Tagesordnungspunkt können Anträge gestellt werden. Hier handelt es sich um eine Beschlussempfehlung an den Kreistag.

Herr Thier erinnert daran, dass Herr Jansen kein Mitglied des Ausschusses ist.

Seiner Ansicht nach, ist dieser Tagesordnungspunkt ausreichend diskutiert und damit abgehandelt worden. In Anbetracht der aufgezählten Menge der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Beschlussempfehlung zu kurzfristig vorgetragen worden.

Der Ausschuss hat über die Beschlussempfehlung wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

TOP 5 **Beschlussvorlagen**

TOP 5.1 **Haushaltssatzung 2017 (5-3006/16-I/1)**

Herr Ferdinand (Amtsleiter/Kämmerer): Für 2017 gibt es kein Haushalts sicherungskonzept. Im Gesamtergebnis ist ein deutlich positives Ergebnis mit rund 2 Mio. € vorhanden. Mit Hilfe des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KoinvFG) ist eine Steigerung von Investitionen zu verzeichnen. Ziel ist es die Haushalte der Kommunen ab 2018 zu entlasten und es gibt eine positive Entwicklung beim Kassenkredit. Am 31.12.2016 lag er bei 12,8 Mio. €.

Im Haushalt 2017 wird ein gewisser Fokus auf die Mittelfristfinanzplanung (MiFri) gelegt. Dies leitet sich aus der geplanten Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Absenkung der Kreisumlage ab. Der Haushaltsentwurf liegt in Papierformat bzw. als PDF vor. Im Ergebnishaushalt liegt die Gesamtsumme bei den Erträgen bei rund 264 Mio. €. Die Erträge steigen seit Jahren kontinuierlich an. Dabei spielen stark zunehmende Zuwendungen für Transferaufwendungen eine große Rolle. Auch bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Steigerungen zu verzeichnen. Einzig bei den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen ist eine negative Entwicklung festzustellen.

Die Gesamtaufwendungen liegen bei rund 262 Mio. €. Positiv sind Einsparungen in einigen Kostenpositionen hervorzuheben. Der Landkreis profitiert derzeit von einer Niedrig-Zinsphase. Allerdings erfordern höhere Transferaufwendungen höhere Transfererträge.

Im Ergebnishaushalt der Folgejahre ist eine Senkung der Kreisumlage um ein Prozent vorgesehen. Daraus resultiert – Planungsstand heute - eine negative Entwicklung des Gesamtergebnisses ab 2018.

Zwischen 2015 und 2016 stiegen die Stellen im Zuge der Flüchtlingsthematik signifikant an. Im Jahr 2020 soll die Stellenanzahl aber wieder auf das Niveau von 2010 gesunken sein. Die Gesamtaufwendungen steigen dennoch weiter an, wenn auch nicht mehr so rasant. Damit erklärt sich der Haushalt 2017 als ambitioniert genug.

Anhand von Tabellen ist ein Vergleich zwischen dem Plan 2016 und der Planung 2017 zu den Erträgen bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einzelner Produkte aufgezeigt. Differenzen können auch aus Produktübergreifenden Aktivitäten resultieren.

Mit Hilfe der KInvFG konnten Maßnahmen von insgesamt 5,2 Mio. € in die Investitionsplanung aufgenommen werden. Die meisten Maßnahmen nach KInvFG beziehen sich auf Energie-Aktivitäten in den Schulen.

Risiken für 2017 sind Schlüsselzuweisungen in nicht realisierbar angenommener Höhe. Es gibt gesetzliche Neuregelungen zur Integration und dem Unterhaltsvorschuss, deren Auswirkungen noch nicht bekannt sind. Ein weiteres Thema sind die leeren Unterkünfte für Flüchtlinge. Es sind bereits leerstehende Unterkünfte vorfristig gekündigt worden. Selbstverständlich müssen Abstandszahlungen geleistet werden. Tarifverhandlungen und Baugenehmigungen sind immer ein Risiko.

Herr Czesky: Wann ist der Jahresabschluss für 2013 und 2014 fertig?

Herr Ferdinand: Der Jahresabschluss 2013 könnte im Februar 2017 oder im April 2017 der Landrätin vorgelegt werden. Im Ergebnis sind 900 Tsd. € in der Planung vorgesehen und wir liegen derzeit bei rund 4 Mio. €.

Für das Jahr 2014 erfolgt momentan eine Zusammenstellung. Allerdings bauen einige Zahlen auf den Plan von 2013 auf. Die Maßgabe der Landrätin ist die Fertigstellung der Pläne 2014 und 2015 in diesem Jahr.

Vorstellung der einzelnen Fachämter

Es gehen den Ausschussmitgliedern Unterlagen zusammen mit dem Protokoll zu. Dabei handelt es sich um Auszüge aus dem HH-Plan der beteiligten Fachämter. Die Auszüge sind mit handschriftlichen Anmerkungen versehen und stellen eine Aufsummierung dar. Die folgenden Fachämter beziehen ihre Erläuterungen zum Produkthaushalt auf die genannten Unterlagen.

Umweltamt

Herr Dr. Fechner: Im Produkt der Abfallwirtschaft gab es insgesamt eine Erhöhung von 50€. Bodenschutz und Altlasten belastet den Haushalt um 600 € mehr.

Im Gewässerschutz (Untere Wasserbehörde) liegt das Gesamtergebnis bei 3.500 € (Abbau des Zuschusses aus dem Kreishaushalt).

Naturschutz: Erträge aus Verwaltungsgebühren von 50.000 € sind eine Erhöhung um 10.000€. Im Endergebnis gibt es eine Erhöhung bei den Einnahmen sowie eine Absenkung bei den Ausgaben und belastet damit den Haushalt um 26.000 € weniger. Die 10.000 € Einnahmeerhöhung müssen sich in der Zukunft weiter bestätigen.

Umweltschutzzinformation und -dienste: Es wird eine Absenkung der Aufwendung von 1.300€ erreicht.

Herr Grüneberg bittet um frühzeitige Zusendung der handschriftlichen Erläuterungen.

Herr Dr. Fechner sichert dies für das nächste Jahr zu.

Herr Dutschke: Bei den Basiszahlen ist kein vorläufiges Ergebnis eingetragen. In den anderen Ämtern ist der Plan 2017 enthalten.

Herr Dr. Fechner: Die Zahlen waren bei der Haushaltszusammenstellung noch nicht vorhanden. Im nächsten Jahr werden der Vollständigkeit halber Schätzzahlen eingesetzt.

Landwirtschaftsamt

Herr Schütze: Im Produkt Landwirtschaftsschule ist eine Förderung von 85 % aus dem Landeshaushalt enthalten und 15 % zahlen die Teilnehmer selbst. Der Zuschuss beträgt rund

27 Tsd. €. Der Aufwand ist leicht zurückgegangen, da ein Meisterlehrgang dieses Jahr abschließt und ein weiterer im nächsten Jahr.

Für die Heimatspflege, Dorfwettbewerb, sind 5.200 € im Kreishaushalt veranschlagt. Zusätzlich werden Sponsor Mittel in Anspruch genommen.

Im Bereich der Agrarförderung werden Mittel aus der EU verwaltet. Die Auszahlungsbeträge an die Landwirtschaftsbetriebe liegen jährlich zwischen 25 Mio. und 30 Mio. €. Gerichtskosten stiegen auf 14.100 € an, da noch Fälle aus 2015 in Bearbeitung lagen.

Produkt Agraraufsicht, Grundstücksverkehr: Waldbewirtschaftung nimmt einen großen Teil ein. Rund 30 Tsd. € Ertrag stehen ca. 25 Tsd. € Aufwand für die Verbesserung des Waldzustandes des Kreiswaldes gegenüber. Erhöhungen sind in den Bereichen der Berufsgenossenschaft sowie des Wasser- und Bodenverbandes zu verzeichnen. Durch neu abgeschlossene Pachtverträge sowie einer Pachtpreisanpassung (ebenso Jagdpachten) sind auch die Einnahmen gestiegen.

Herr Dutschke zum Produkt Natur- und Landschaftspflege: Im vorläufigen Ergebnis, bei bewilligten EU-Landesfördermitteln sind über 20 Mio. € eingetragen, im Jahr 2016 aber nur 2,4 Mio. €. Worin liegt die Ursache?

Herr Ferdinand: Dieser Effekt entsteht, wenn das laufende Jahr bereits im Juni definiert ist. Zu diesem Zeitpunkt können die Beträge noch in diesem niedrigen Rahmen liegen. Bis Ende Dezember können sie noch beträchtlich steigen. Das vorläufige Ist ist nicht das Jahres-Ist. Auch sind die Buchungen in der Kämmerei derzeit nicht aktuell.

Herr Grüneberg zum Produkt Agraraufsicht, Grundstücksverkehr: Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ansatz 2018 ist höher als in den anderen Jahren. Welche Erklärung gibt es dazu?

Herr Schütze: Im Jühnsdorfer Weg in Blankenfelde / Mahlow befindet sich eine Halle zur Unterstellung der Technik für die Waldbewirtschaftung. Diese Halle ist auffällig. Auch ist dort schon oft eingebrochen worden. Geplant ist für 2018 der Abriss der alten sowie die Aufwertung einer anderen Halle. Diese befindet sich in der Nähe und in einem besseren baulichen Zustand. Zusätzlich steht die Kreisverwaltung mit der Gemeinde, die das Grundstück erwerben möchte, in Kaufverhandlung.

Veterinäramt

Frau Dr. Neuling: Im Produkt Veterinärwesen sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen. Im Bereich Tierschutz gibt es eine geringfügige Erhöhung aufgrund der kontinuierlichen Steigung der Fälle. Die Fahrzeugdesinfektionsschleuse ist für das Jahr 2018 im Investitionshaushalt geplant. Weiterhin geplant sind 2 Balvi mobile.

Im Bereich der Lebensmittelüberwachung sind die Ausgaben von 46 Tsd. leicht auf 48 Tsd. € gestiegen. Grund sind Untersuchungen für bestimmte Zertifikate. Im letzten Jahr waren es viele Haselnuss- sowie Pistazienproben, die im Landeslabor untersucht werden mussten. Dieser Mehraufwand wird den zertifikatbeziehenden Personen in Rechnung gestellt. Geplant sind hier Arbeitsplätze Balvi mobile (Kauf von Lizenzen).

Bei der Schlachtier- und Fleischuntersuchung sind deutlich höhere Einnahmen angesetzt unter dem Vorbehalt, dass die Gebührensatzung entsprechend Kosten deckend ist. Hierzu ist noch ein Gerichtsurteil offen. In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gestiegene Laborleistungen enthalten. Geplant sind 2 spezielle Kühlschränke nach Vorgaben von QM.

Im Bereich Tierkörperbeseitigung ist eine moderate Preisanpassung vorgesehen. Ferner ist hier eine Planung nur unzureichend möglich, da auf biologische Risiken kaum Einfluss genommen werden kann.

Ordnungsamt

Frau Woeller stellt das Produkt Untere Jagd- und Fischereibehörde vor. Hier handelt es sich um Pflichtaufgaben nach Weisung. Im Ansatz 2017 nehmen die Erträge aus Verwaltungsgebühren für Jagdscheine den größten Posten ein. Dies ist begründet durch den 3-Jahres-Rhythmus. Die Erhöhung der Aufwendungen ist hauptsächlich durch Gerichtskosten verursacht. So ist es in den nächsten Jahren weiterhin geplant. In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind erhöhte Kosten für Aus- und Fortbildung enthalten. Ebenso haben sich die Aufwendungen für die ADV erhöht.

Haushaltssatzung 2017 (5-3006/16-I)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

TOP 5.2

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 (5-3007/16-I/1)

Frau Dr. Neuling stellt kurz den Sachverhalt der Beschlussvorlage 5-3007/16-I vor.

Herr Kubitz bemängelt die zu allgemein formulierten Maßnahmen.

Herr Ferdinand: Wenn die Politik sich bei der Prioritätensetzung stärker einbringen möchte, dann muss die Darstellungsform geändert werden.

Frau Dr. Neuling: Die hier aufgeführten Maßnahmen finden Sie in den Erläuterungen zu den Produkten. Darin sind die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Investitionen enthalten. Wären die Begründungen in der bereits vorgelegten Prioritätenliste eingebracht, würde die Liste um einige Seiten länger sein. Frau Dr. Neuling schlägt vor zu den einzelnen Investitionen die Produktnummern hinzuzufügen.

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 (5-3007/16-I)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

TOP 5.3

Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming - BaumSchVO TF) vom 10. Dezember 2013 (Beschluss-Nr.: 4-1585/13-III/1) (5-3014/16-III/1)

Zur Beschlussvorlage 5-3014/16-III sind korrigierte Austauschblätter den Ausschussmitgliedern ausgehändigt worden. Dadurch erhält die Vorlage eine neue Nummer: 5-3014/16-III/1.

Herr Dr. Fechner: Die Austauschblätter enthalten nur kleine Änderungen. Die Veränderungen sind deutlich markiert. Hinzu kommt die Anlage 3 – Abwägungsvorschlag der UNB zu den Bedenken und Anregungen des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände.

Zur Anlage 1 erläutert Herr Dr. Fechner die farbig markierten Änderungen bzw. Ergänzungen und gibt Erklärungen über die neue Anlage 3.

Der Anlass für die Änderung der BaumSchVO resultiert aus einer Auseinandersetzung mit dem Gewässerunterhaltungsverband. Unklar waren deren Verpflichtungen gegenüber der Umsetzung der BaumSchVO. Weitere Details sind dem Sachverhalt der Vorlage zu entnehmen.

Herr Grüneberg zu § 2 Ausnahmen: Ist eine interne Regelung im Betriebskonzept für die Waldbewirtschaftung dann Voraussetzung?

Zu § 7 Ausnahmeregelungen: Beantragt der Nachbar eine Fällgenehmigung für einen Baum auf einem anderen Grundstück und bekommt er die Genehmigung, darf er den Baum aber noch nicht fällen. Herr Grüneberg merkt an, dass eventuell nicht jede Person davon Kenntnis hat.

Herr Dr. Fechner: Die Praxis hat gezeigt, dass bisher fast immer der Eigentümer den Antrag stellte.

Der Wildpark braucht ebenso eine Genehmigung nach dem Naturschutzrecht. Damit ist ein Einblick in das Bewirtschaftungskonzept möglich und bei Erfordernis kann die UNB entsprechende Regelungen treffen.

Herr Thier zum Sachverhalt: 2013 wurde die BaumSchVO in Kraft gesetzt. Erst 1 Jahr später kritisiert der WBV. Woher kommt die Zeitverzögerung? Ist der WBV beteiligt worden?

Herr Dr. Fechner: Der Verband hat sich sehr intensiv eingebracht. Es wurden mehrere Gespräche zur Lösungsfindung geführt. Es gab in wenigen Punkten keine Einigung, so dass der WBV später beim OVG Klage eingereicht hat.

Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming – BaumSchVO TF) vom 10. Dezember 2013 (Beschluss-Nr.: 4-1585/13-III/1)
Beschlussvorlage: 5-3014/16-III/1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Dutschke: Den Medien ist zu entnehmen, dass eine zunehmende Nitraterhöhung im Grundwasser festzustellen ist. Als Ursache wird vorrangig die Landwirtschaft mit der hohen Gülleausbringung genannt. Ist unser LK ebenfalls betroffen? Wie viele Messstellen sind vorhanden und wo liegen diese? Wie hoch liegen die Werte?

Herr Dr. Fechner: Das LfU führt solche Untersuchungen durch. Die UWB ist dafür nicht zuständig. Daher sind Anzahl und Orte der Messstellen nicht bekannt.

Die Daten können demnächst beim LfU erfragt und im Ausschuss dargelegt werden.

Herr Schütze: In unserer Region kommen rund 0,25 GV auf 1 ha. Andere Regionen liegen bei 2 GV. Das heißt, sie bringen das 8 fache an Gülle aus. In unserem LK treten maximal punktuell erhöhte Werte auf.

Herr Dornbusch: Entscheidend ist das vorhandene Grundwassernetz. Darauf wird das Grundwassermessnetz aufgebaut. Dieses ist nicht flächendeckend, sondern nur schwerpunktmäßig strukturiert und derzeit nicht mehr repräsentativ. Die OWB erklärte das Land Brandenburg flächendeckend mit sinkenden Nitratgehalten. Aber punktuell ist der Gehalt höher. Die Medien greifen dann auf diese vereinzelten Punkte zurück und veröffentlichen zunehmend schlechte Grundwasserqualitäten. Wichtig ist der Aufbau eines repräsentativen Messnetzes um vernünftige Sachargumente vorweisen zu können.

Herr Eichelbaum: Das Thema kann zusammen mit der vorgesehenen Dünge- und Klärschlammverordnung auf der dafür vorgesehenen Ausschusssitzung behandelt werden.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen zur MBS-Antragstellung

Frau Dr. Neuling: Das Verfahren zur Vergabe der MBS-Mittel erfolgt nach der alten Richtlinie. Es gab die Einigung, dass nur die für die Vergabe zuständigen Ausschüsse beschließen. Das Projekt Boden-Geo-Lehrpfad ist dem Bereich Tourismus und dementsprechend dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ab diesem Jahr vom Umweltamt übertragen worden. Damit entfällt die Zuständigkeit aus unserem Ausschuss. Weitere Mittel wurden aus unserem Bereich nicht beantragt.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 20.02.2017

Eichelbaum
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin